



## Gebührenordnung

### HG Lauenburg / Stormarn

im Handball – Verband Schleswig - Holstein e.V.

Stand: 27.02.2009

# Gebührenordnung

## HG Lauenburg / Stormarn

### im Handball – Verband Schleswig - Holstein e.V.

Geändert

am	in der/n Ziffer(n)	Seite(n)
03.12.2007		alle
17.11.2008	1 d)	4
27.02.2009	7	5-6

Diese Ordnung treten am 01.07.2009 in Kraft, die bisherigen Bestimmungen treten mit Ablauf des 30.06.2009 außer Kraft.

## Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Gültigkeitsvermerk	2
Inhaltsverzeichnis	3
1. Spielklassenbeiträge	4
2. Verbandsabgabe	4
3. Zweckgebundene Pauschale für Jugendarbeit	4
4. Pauschale für SR-Beobachtungen in den Kreisoberligen	4
5. Rechnungsstellung	5
6. Auslandsspielverkehr	5
7. Gebühren	5
A. Druckschriften	5
B. für Spielausweise	5
C. Verwaltungsgebühren / Bearbeitungsgebühren	5
D. Mahngebühren	5
E. Gebührensätze der Rechtsinstanzen	6

## Hinweis

In der Satzung, den Ordnungen und den Zusatzbestimmungen der HG Lauenburg / Stormarn ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

# Gebührenordnung

## HG Lauenburg / Stormarn

### im Handball – Verband Schleswig - Holstein e.V.

#### 1. Spielklassenbeiträge

a)	Männer- und Frauenmannschaften HG	25,00 €
aa)	Männer- und Frauenmannschaften Kreisoberliga	75,00 €
b)	Jugendmannschaften (HG und Kreisoberliga)	12,50 €
c)	F-Jugendmannschaften	12,50 €
d)	Pokalspiele Erwachsene (pro HG-Pokalrunde einschließlich Pokalendturnier)	10,00 €

#### 2. Verbandsabgabe

Für Teilnahme am Spielbetrieb

a)	<b>der Bundesligen</b> je Männer- oder Frauenmannschaft	50,00 €
b)	<b>der Regionalligen</b> je Männer- oder Frauenmannschaft je Jugendmannschaft	40,00 € 20,00 €
c)	<b>des HVSH (Oberliga und / oder Landesliga)</b> je Männer- oder Frauenmannschaft je Jugendmannschaft	30,00 € 17,50 €
d)	<b>der Gemeinsamen Kreisoberligen mit dem KHV Segeberg</b> je Männer- oder Frauenmannschaft je Jugendmannschaft	25,00 € 12,50 €
e)	<b>HG Lauenburg / Stormarn</b> je Männer- oder Frauenmannschaft je Jugendmannschaft F-Jugendmannschaften (Mini-Mix)	25,00 € 12,50 € 7,50 €

#### 3. Zweckgebundene Pauschale für Jugendarbeit je Verein

50,00 €

#### 4. Pauschale für SR-Beobachtungen in den Kreisoberligen der Männer und Frauen

je Männer- oder Frauenmannschaft	20,00 €
----------------------------------	---------

## 5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt im Auftrag der Spielkommission durch den Kassenwart.

## 6. Auslandsspielverkehr

- a) Je Antragsvordruck bei Männer- oder Frauenmannschaften (Vordrucke beim HVSH anfordern) 31,00 €
- b) Spielabgaben bei Spielen am Ort: 3 % der Bruttoeinnahmen ./. MwSt.

## 7. Gebühren

### A. Druckschriften

Druckschriften – soweit über die HG Lauenburg / Stormarn bezogen – werden zum Selbstkostenpreis zuzüglich Porto an die Vereine abgegeben.

### B. Gebühren für Spielausweise

Es gelten die jeweiligen Gebührensätze des HVSH.

### C. Verwaltungsgebühren / Bearbeitungsgebühren

- a) für Spielverlegungen
  - aa) ab 10 Tage vor dem Spieltermin (Erwachsene) 40,00 €
  - ab) ab 10 Tage vor dem Spieltermin (Jugend) 20,00 €
  - ac) bis 10 Tage vor dem Spieltermin (Erwachsene) 75,00 €
  - ad) bis 10 Tage vor dem Spieltermin (Jugend) 40,00 €
- b) für Bescheide der Spielleitenden Stellen
  - ba) bei Festsetzung von Spielwertungen bei Spielabsagen (Erwachsene) 87,00 €
  - bb) bei Festsetzung von Spielwertungen bei Spielabsagen (Jugend) 60,00 €
  - bc) bei sonstigen Festsetzungen von Spielwertungen 20,00 €
  - bd) bei Festsetzung von Mindestsperrern und Geldstrafen 12,50 €
  - be) bei Festsetzung von Geldbußen 12,50 €

- c) Verwaltungskostenpauschale
  - ca) für Urteile des Kreissportgerichts 25,00 €
  - cb) für Beschlüsse des Vorsitzenden des KSpG 13,00 €
  - cc) für Rücksendung von eingezogenen Spielausweisen 3,00 €

**D. Mahngebühren**

- Mahnung 3,00 €

**E. Gebührensätze der Rechtsinstanzen**

- a) Kreissportgericht 40,00 €
- b) Verbandssportgericht als 1. und 2. Instanz 80,00 €
- c) Verbandssportgericht als Revisionsinstanz 155,00 €
- d) Beschwerdegebühr 1/4 der o. a. Sätze.

Ein Auslagenvorschuss wird erhoben, wenn Auslagen in Höhe von 300,00 € und mehr zu erwarten sind.